



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 18.09.2017

Jahrgang/ Nummer XXXXVI/41

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

24-0142

Sitzung des Kreisausschusses

Am Mittwoch, den 27.09.2017, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Jugendhilfeausschuss – Besetzungsänderung
 - 1.1 Jugendhilfeausschuss – Besetzungsänderung
 - 1.2 Jugendhilfeausschuss – Besetzungsänderung
 - 1.3 Jugendhilfeausschuss – Besetzungsänderung
2. Stellenplan 2018
Asylbewerberunterbringung – Hausmeisterstellen für dezentrale Unterkünfte

3. Antrag der ÖDP vom 23.07.2017
Resolution des Kreistages von Kitzingen an den Bayerischen Landtag
4. Haushalt 2017
überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 1.6519.9501 Kreisstraße KT 24 Wiesentheid –
Untersambach – Information
5. Umbau und Sanierung Alte Poststraße 10 in Kitzingen
Rohbauarbeiten – Information
6. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2015 –
Information
7. Vergaben
8. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Kitzingen, 12.09.2017

Tamara Bischof
Landrätin

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Anlage zur Herstellung von Ölsäure in Halle 8 auf dem Grundstück Fl.Nr. 839 der Gemarkung Wiesentheid der Firma DAKO AG, Am Klingenbach 2, 97353 Wiesentheid

Bekanntmachung des Landratsamtes Kitzingen, Az. 62-1711.1

Das Landratsamt Kitzingen gibt gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Einführung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser, zur Änderung der Vorschriften zur Eignungsfeststellung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe und zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 18.07.2017 (BGBl I S. 2771) in Verbindung mit § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 14 G zur Anpassung des Umwelt-RechtsbehelfsG und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29.05.2017 (BGBl I S. 1298), bekannt:

1. Verfügender Teil des Bescheides

Die Firma DAKO AG (Antragstellerin) erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Installation und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Ölsäure in Halle 8 der bestehenden Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 839 der Gemarkung Wiesentheid mit einer Herstellkapazität von 1 200 t pro Jahr entsprechend 5 t pro Tag bei 200 Produktionstagen pro Jahr.

Dieser Genehmigung liegen die am 31.01.2017 beim Landratsamt Kitzingen eingegangenen und für die Prüfung durch die Behörden bestimmten Antrags- und Planunterlagen zugrunde. Sie wurden am 07.09.2017 mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Kitzingen versehen und sind Bestandteil dieses Bescheides.

- 1.3 Dieser Bescheid wird nach Maßgabe von § 10 Abs. 8 Sätze 2 bis 4 BImSchG im Amtsblatt und auf der Internetseite des Landratsamtes Kitzingen öffentlich bekannt gemacht.
- 1.4 Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen (Art. 2 Abs. 1 Kostengesetz, KG).
- 1.5 Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 1 433,00 Euro festgesetzt. Auslagen sind in Höhe von 28,01 Euro zu erstatten.
2. Der Genehmigungsbescheid vom 07.09.2017 wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.
3. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

4. Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides vom 07.09.2017 mit Begründung kann vom 19.09.2017 bis einschließlich 04.10.2017 beim staatlichen Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, im Sachgebiet Umwelt, Gebäude 7, Ebene 3, Zimmer 73.15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Kitzingen, 11.09.2017

Tamara Bischof
Landrätin